

Neuaufgabe der Handelsgebräuche

HANDELSKAMMER: Vertretungsorganisationen sammeln Vorschläge der Bevölkerung

Alle Südtiroler können Vorschläge zu den Handelsgebräuchen einbringen.

Wussten Sie, dass Sie Trauben, die für die Weinproduktion bestimmt sind, mit einem „Vertrag auf Ehre“ kaufen können? Mit diesem Vertrag wird der Preis der Ware nicht beim Kaufabschluss festgesetzt, sondern erst im Laufe der Weinkampagne aufgrund der vom Käufer erzielten Einnahmen. Der Betrag wird dann in 4 Raten bezahlt. Die erste Rate ist an Lichtmess (2. Februar) fällig, die zweite an Georgi (23. April), die dritte an Jakobi (25. Juli) und die vierte Rate an Martini (11. November).

Das ist nur ein Südtiroler Handelsgebrauch von vielen. Gebräuche sind allgemeine Verhaltensweisen, die in einer Gesellschaft immer wieder und über längere Zeit zur Anwendung gelangen, in der Überzeugung, dass dies gesetzlich vorgeschrie-



Der Vertrag auf Ehre wird in der Weinwirtschaft angewandt.

bene Bestimmungen sind. Die einzelnen Geschäftsbeziehungen sowohl zwischen Unternehmen als auch zwischen Unternehmen und Kunden sowie Kundinnen werden größtenteils vom Gesetz geregelt, dennoch spielt das Gewohnheitsrecht im

Handelsgeschehen nach wie vor eine wichtige Rolle.

Die Gebräuche, die unseren Alltag in vielen Bereichen bestimmen, haben Rechtswirkung, wenn eine entsprechende Gesetzesnorm fehlt, oder wenn Gesetze und Verordnungen sich auf

dieses Gewohnheitsrecht berufen. Dies kommt im italienischen Zivilgesetz häufig vor. Sie sind als gültig zu erachten, bis nicht bewiesen wird, dass eine Gewohnheit nicht mehr ausgeübt wird. Die Handelsgebräuche werden von der Handelskammer gesammelt und veröffentlicht. Eine eigene Kommission betreut die Neuerfassung und alle Gemeinden, Interessenverbände, Bürger und Bürgerinnen werden um Mitarbeit gebeten.

Die amtliche Sammlung wird anschließend allen Interessierten kostenlos zur Verfügung gestellt. Bis zur Neuaufgabe findet man die aktuelle Version von 2005 auf der Internetseite der Handelskammer. © Alle Rechte vorbehalten

Information

Generalsekretariat
Tel. 0471 945 629
ivo.morelato@handelskammer.bz.it
www.handelskammer.bz.it

Vorsicht bei Vertragsabschlüssen am Telefon

TÄUSCHUNG: Die Handelskammer warnt vor irreführenden Geschäftspraktiken

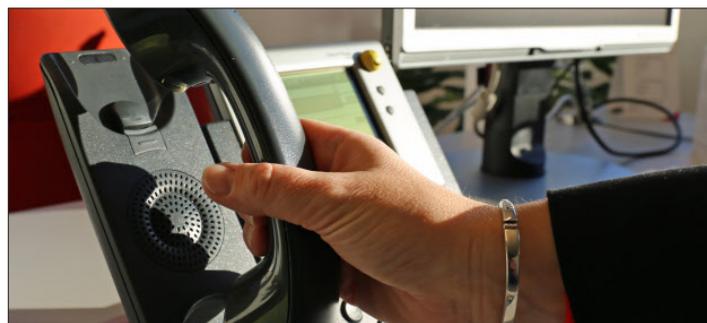
In Südtirol haben die Fälle von irreführenden Geschäftspraktiken drastisch zugenommen, und immer ausgefeilter werden die Täuschungen, denen die Südtiroler Unternehmen ausgeliefert sind. Derzeit werden die Unternehmer und Unternehmerinnen telefonisch kontaktiert, in kürzester Zeit mit Unmengen an Informationen überschüttet, und anschließend wird der Vertrag über das Telefon abgeschlossen.

In Italien ist es durchaus möglich, einen Vertrag mündlich abzuschließen. Die Irreführer zeichnen die Gespräche auf und diese werden dann den Betroffenen zugeschickt, um sie einzuschüchtern und zum Bezahlen zu bewegen.

Die Handelskammer rät den Unternehmern und Unternehmerinnen immer aufmerksam

zuzuhören und bei Interesse schriftliche Unterlagen anzufordern, die dann in Ruhe durchgelesen werden können. Jedes seriöse Unternehmen wird die Unterlagen gerne zuschicken.

Es zirkulieren auch Posterlagscheine, die den Eindruck erwecken, sie wären von der Handelskammer für die Einzahlung der Jahresgebühr zugeschickt worden. Erst beim Lesen des Kleingedruckten wird klar, dass der Einzahlungsschein nicht von der Handelskammer stammt, und dass die Überweisung nicht obligatorisch ist. Im Zweifel ist es sinnvoll, nicht einfach zu bezahlen, sondern sich vorher bei der Handelskammer zu erkundigen. Die Handelskammer hat auch Musterbriefe, die zur Beantwortung von möglichen Forderungen und Mahnschreiben benutzt werden können.



Am Telefon ist Vorsicht geboten, denn in Italien können Verträge auch mündlich abgeschlossen werden. hk

Ein paar einfache Grundregeln ermöglichen es, diesen unlauteren Geschäftspraktiken vorzubeugen. Die Kontrolle von Absender und Zahlungsgrund oder eine schnelle Suche im Internet können dazu beitragen, irreführende Aktivitäten zu entlarven. Es gilt außerdem zu beachten, dass bei irreführenden Ge-

schäftspraktiken das Datenschutzgesetz missachtet wurde. Darauf können sich die Betroffenen jederzeit berufen. © Alle Rechte vorbehalten

Information

Generalsekretariat
Tel. 0471 945 629
ivo.morelato@handelskammer.bz.it



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN
www.handelskammer.bz.it

Partner der Wirtschaft